



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	10.03.2014	1871/14 - I/410
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	17.03.2014		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Änderung der Hauptsatzung

Anlage/n:

Satzungsentwurf
Synoptische Gegenüberstellung

Beschluss:

Die 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

Wetzlar, den 10.03.2014

gez. Dette

Begründung:

Durch die Änderung der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise besteht nunmehr die Möglichkeit, öffentliche Bekanntmachungen, insbesondere von Satzungen und Verordnungen, nicht mehr in der Tagespresse, sondern im Internet vorzunehmen. Nach § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung erfolgen öffentliche Bekanntmachungen derzeit durch Abdruck in der „Wetzlarer Neuen Zeitung“. In dem von der Stadtverordnetenversammlung am 24. 02. 2014 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept 2014 ist eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung als Maßnahme zur Aufwandsreduzierung enthalten. Je nach Umfang der öffentlichen Bekanntmachungen können Anzeigenkosten in der Größenordnung von 20.000,-- bis 25.000,-- Euro jährlich eingespart werden.

Die vorgeschlagene Neufassung von § 6 der Hauptsatzung entspricht dem Mustertext des Hessischen Städtetags.